



**Märkische Ausstellungs-
und Freizeitzentrum GmbH Paaren**
Paaren im Glien
Gartenstr. 1-3
14621 Schönwalde-Glien
Tel. 033230 / 74-0
Fax. 033230 /74-220

Ansprechpartner/ Projektleitung:
Monique Muschalek Tel.: 0177 – 6700651
E-Mail: hochzeitsmesse@mafz.de

**MAFZ GmbH Paaren
Paaren im Glien
Gartenstr. 1-3**

14621 Schönwalde-Glien

Rechnungsempfänger

(bitte bei Abweichung von Standanmeldung vermerken)

Firma: _____
Abt.: _____
Straße: _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____

Standanmeldung Hochzeit- und Festmesse – am 06./ 07.02.2016

Anmeldungen bitte bis zum 08.01.2016

Firma / Name des Ausstellers			
Straße		PLZ, Ort	
Telefon		Fax	
E-Mail		Internet	
Wir stellen in folgenden Bereichen bzw. nachfolgende Produkte aus: _____ _____			
Unteraussteller bitte als Anlage gesondert beifügen. Der Eintrag der Unteraussteller ist kostenfrei.			
Geschäftsführer/ Ansprechpartner: _____			
_____		Fax _____	
Wir buchen für die o.g. Veranstaltung:		Front x Tiefe	Fläche
Innenbereich			Preis
Reihenstand (Mindestgröße)	* inkl. Stromanschluss	3 m x 3 m	9 m ²
Reihenstand (variable Größe)	* inkl. Stromanschluss	__m x 3 m	m ²
Freigelände/ Pavillon			
Reihenstand	* inkl. Stromanschluss	<input type="checkbox"/> erbitten Angebot für eine Fläche vonm xm	
* Stromanschluss 230 V / max. 2 kW		<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Zusätzlicher Bedarf:			
<input type="checkbox"/> Theke	1x1m	oder	1x2 m
<input type="checkbox"/> Tisch /	Stühle		a 3 € je lfd m
<input type="checkbox"/> WLAN Tages- Zugang			a 3 € je Tisch bzw. Stühle
		a 5 €	
Bemerkungen:			
<input type="checkbox"/> Teilnahme am Bühnenprogramm			
<input type="checkbox"/> Beteiligung / Durchführung eines Vortrages			
Auf alle genannten Preise wird die jeweils geltende Mehrwertsteuer berechnet. Die allgemeinen und besonderen Teilnahmebedingungen der MAFZ GmbH haben uns vorgelegen und werden mit der Unterschrift der Anmeldung rechtsverbindliche anerkannt.			
_____ Ort, Datum		_____ Firmenstempel und Unterschrift	

Besondere Teilnahmebedingungen für die Hochzeits- und Festmesse im MAFZ-Erlebnispark Paaren

1. Veranstalter

Die Hochzeits- und Festmesse wird von der MAFZ Märkische Ausstellungs- und Freizeitzentrum GmbH Paaren veranstaltet.

2. Ort

Veranstaltungsort ist das Gelände des MAFZ-Erlebnisparks Paaren in D14621 Schönwalde-Glien, OT Paaren im Glien, Landkreis Havelland.

3. Zulassung zur Ausstellung

Bei der Hochzeits- und Festmesse handelt es sich um eine regionale Ausstellung zum Thema **Hochzeits- und Familienfeste**, bei der folgende Bereiche zugelassen werden:

Bekleidung, Schmuck, Frisur & Make Up, Locations (Restaurants, Hotels),
Dienstleistungen: Fotografie, Druck, Transport, Feuerwerk, Musik, Entertainment, Floristik, Tanz, Reise, Beratung

4. Termine

Dauer der Veranstaltung:

Samstag, 06.02. bis Sonntag 07.02.2016

Anmeldeschluss: 08.01.2016

Öffnungszeiten für Besucher:

Sa.: 14:00 – 17:00 Uhr

So.: 10:00 – 17:00 Uhr

Das Befahren des Ausstellungsgeländes ist an den Ausstellungstagen nur zeitlich befristet von 8:00 bis 10:00 Uhr möglich.

Aufbau: Die Standflächen stehen am **Fr., 05.02.2015 nach Absprache** und am **Sa., 06.02.15** von 8:00 bis 14:00 Uhr für den Aufbau zur Verfügung. Die Stände müssen am 06.02. bis 14:00 Uhr völlig hergerichtet und mit den angemeldeten Ausstellungsgütern belegt sein.

Abbau: Beräumung und Rückbau der Stände dürfen erst nach Beendigung der Ausstellung erfolgen. Am Ausstellungstag kann **bis 19:00 Uhr**, am Folgetag nach Absprache von 8:00 bis 17:00 Uhr abgebaut werden. Der Abbau ist bis Montag, 09.02.2015, 17:00 Uhr abzuschließen.

5. Zulassungsvoraussetzungen

Über die Zulassung der Aussteller entscheidet die Ausstellungsleitung. Sie ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung zurück zu weisen.

Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Eine erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn andere Voraussetzungen vorliegen. Zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung werden die Angaben gespeichert und ggf. zum Zwecke der Vertragsvollziehung an Dritte weitergegeben. Für alle nichterfüllten Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis und daraus entstehenden Kosten steht der MAFZ GmbH an dem eingebrachten Ausstellungsgut das Vermieter-Pfandrecht zu. Die MAFZ GmbH haftet nicht für unverschuldete Beschädigungen und Verluste und kann nach schriftlicher Ankündigung das Pfandgut freihändig verkaufen. Es wird dabei vorausgesetzt, dass alle vom Aussteller eingebrachten Gegenstände unbeschränktes Eigentum des Ausstellers sind oder seiner unbeschränkten Verfügungsgewalt unterliegen.

Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Ausstellung die Lage der übrigen Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

6. Ausstellerausweise

Mit der Standzulassung erhält jeder Aussteller kostenlose Ausstellerausweise. Weitere Ausstellerausweise können über die Ausstellungsleitung erworben werden.

7. Zusätzliche Leistungen

Die nachstehenden Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlich geltender Mehrwertsteuer.

Messebau

Der Aussteller mietet Standflächen (lt. Vorderseite). Alle darüber hinaus gehenden Wünsche des Ausstellers (z.B. Rückwände, Möblierung) sind über die Ausstellungsleitung termingerecht zum Anmeldeschluss anzumelden.

Werbung

Telefonanschlüsse sind bei Bedarf bei dem zuständigen Telekommunikationsunternehmen durch die Aussteller selbst zu beantragen. Die Verlegung erfolgt nur in Abstimmung mit der MAFZ GmbH. Die Abrechnung der Kosten hierfür geht zu Lasten des Ausstellers.

Lade- und Entladetechnik

Technik der MAFZ GmbH zum Be- und Entladen von Transportern steht zur Verfügung (max. Last 2,0 t). Für den Einsatz der Technik werden gegen Barzahlung 35,00 € netto je angebrochene halbe Stunde berechnet.

8. Zahlungsweise

Die Standmiete zzgl. Nebenkosten sind nach Erhalt der Rechnung in der angegebenen Zahlungsfrist unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto der MAFZ GmbH bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, BLZ 160 500 00, Konto-Nr.: 3810 111 286 zu überweisen. Mieten mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Sie haben einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten in der Anmeldung zu benennen. Nur mit diesem braucht die Ausstellungsleitung zu verhandeln. Mitteilungen an den in der Anmeldung benannten Vertreter gelten als Mitteilungen an den oder bei Gemeinschaftsständen an die Aussteller.

9. Werbung, Standgestaltung

Die Ausgabe von Werbematerial oder sonstige Werbung ist nur innerhalb des eigenen Standes gestattet. Das Auslegen, Plakatieren und Verteilen von politischem Informationsmaterial etc. ist untersagt. Bei der Standgestaltung und Dekoration muss auf jede politische Aussage verzichtet werden.

Der Direktverkauf ist gestattet.

10. Technische Richtlinien

Es wird ausdrücklich auf die Gesetze über technische Arbeitsmittel und über die Gerätesicherheit sowie den Arbeitsschutz verwiesen. Der Aussteller ist für die Einhaltung der Gesetze und Gewähr der Sicherheit verantwortlich.

11. Behördliche Genehmigungen

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder auf dem Gelände erforderlichen Genehmigungen bzw. Anmeldungen bei den zuständigen Behörden vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen und lebensmittelrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden zu klären.

12. Abgabe von Kostproben

An allen Ständen, an denen Kostproben, auch unentgeltlich, an die Besucher abgegeben werden, sind die Vorschriften des Landwirtschafts-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes einzuhalten. Insbesondere müssen alle Personen, die bei der Behandlung von Lebensmitteln tätig sind, im Besitz einer gültigen amtsärztlichen Untersuchung (Gesundheitspass) sein. Desgleichen darf das Wasser, das zur Behandlung von Lebensmitteln und Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, nur aus hygienisch einwandfreien Wasserzapfstellen entnommen werden.

13. Jugendschutzgesetz

Es wird ausdrücklich auf das Jugendschutzgesetz verwiesen.

14. Versicherungsschutz

Für Beschädigungen oder Verlust des Ausstellungsgutes durch Diebstahl, Brand, Sturm, Wasser und in anderen Fällen höherer Gewalt **haftet die MAFZ GmbH nicht**. Hier wird jedem Aussteller empfohlen, eine solche Versicherung selbst auf eigene Kosten abzuschließen.

Mit Unterzeichnung der Anmeldung versichert jeder Aussteller, dass er eine eigene Betriebshaftpflichtversicherung (Außenversicherung) hat.

15. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Gegenstand dieser besonderen Teilnahmebedingungen sind die allgemeinen Teilnahmebedingungen der MAFZ-GmbH Paaren die bei Bedarf angefordert werden können. Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf Punkt 13 – Musik und Wiedergabe von Musik auf die neuen Gema- Bedingungen hin.

Stand: Juni 2015